

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18

[L-2017-241829/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 447/2017](#)]

I. Anlass und Inhalt der Vereinbarung

1. Anlässlich der Bildungsreform wurde vorgeschlagen, für den elementarpädagogischen Bildungsbereich für alle Kinder ab 3,5 Jahren einen Bildungskompass einzuführen, der ein Kind bis zum Ende der Pflichtschule begleiten soll und der dokumentiert, in welchen Bereichen die Ressourcen und Kompetenzen jedes einzelnen Kindes liegen. Das Charlotte-Bühler-Institut hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend ein Konzept zum Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich entwickelt, das sich am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich orientiert.
2. Um das Konzept des Bildungskompasses erfolgreich umzusetzen, sind Praxiserprobungen im Rahmen einer Pilotphase notwendig, die wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Die Vereinbarung sieht daher vor, dass im Kindergartenjahr 2017/18 der Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich im Land Oberösterreich im Rahmen eines Pilotprojekts in fünfzig Kindergartengruppen hinsichtlich des zu erwartenden Arbeits- und Organisationsaufwands erprobt wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen Ausgangspunkt für die künftige österreichweite Implementierung des Bildungskompasses und die Durchführung einer Kostenschätzung sein.
3. Für die strukturierte Erfassung und Dokumentation von Lerndispositionen sollen aus den fünfzig erfassten Kindergartengruppen die vier- und fünfjährigen Kinder in das Projekt eingebunden werden, sodass für etwa 1.000 Kinder ein Bildungskompass-Formular auszufüllen ist. Weiters sind fünfzig Pädagoginnen und Pädagogen für Schulungsmaßnahmen zur Durchführung des Pilotprojekts an diesem beteiligt. Die Eltern der Kinder sind im Rahmen des Entwicklungsgesprächs in das Projekt eingebunden. Dabei wird der erstellte Bildungskompass den Eltern zur Verfügung gestellt, die ihn sodann freiwillig an die Volksschule weitergeben können. Zur Durchführung der Evaluation werden nach

Durchführung des Entwicklungsgesprächs anonymisierte Kopien der ausgefüllten Bildungskompasse an das Charlotte-Bühler-Institut übermittelt.

4. Ziel des Pilotprojekts sind die praktische Erprobung des Konzepts zum Bildungskompass und des im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend vom Charlotte-Bühler-Institut zu erstellenden Schulungskonzepts für die elementarpädagogischen Fachkräfte, wobei der personelle Mehraufwand für Schulung, Beobachtung und Dokumentation erhoben werden soll. Es sollen Erkenntnisse zu Schulungs- und Unterstützungsbedarf sowie zum zeitlichen Mehraufwand für Elementarpädagoginnen und -pädagogen und Faktoren für positive Kommunikation mit den Systempartnerinnen und -partnern gewonnen werden. Weiters soll das Pilotprojekt darüber Aufschluss geben, ob mit dem Bildungskompass und der damit zusammenhängenden Beobachtung der Kinder der Übergang zur Volksschule entsprechend stärken- und potentialorientiert begleitet wird.
5. Sind die bundes- und landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung bis zum Ablauf des 31. Juli 2017 erfüllt, tritt die Vereinbarung rückwirkend mit 1. April 2017 in Kraft. Das Land Oberösterreich hat dem Bundesministerium für Familien und Jugend bis 31. Dezember 2018 einen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Bundeszuschusses vorzulegen. Mit diesem Nachweis tritt die Vereinbarung außer Kraft.
6. Die vorliegende Vereinbarung hat das Land Oberösterreich unter dem Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Erfordernisse unterzeichnet.
7. Die Erläuterungen zur Vereinbarung wurden der Regierungsvorlage des Bundes entnommen und sind aus der Subbeilage 3 ersichtlich.

II. Finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften

Zur Abdeckung des Aufwands für die Erprobung des Bildungskompasses stellt das Bundesministerium für Familien und Jugend dem Land Oberösterreich einen Zuschuss in der Höhe von 164.000 Euro zur Verfügung, der im August 2017 in der Höhe von 39.500 Euro und im April 2018 in der Höhe von 124.500 Euro auf das vom Land Oberösterreich bekannt gegebene Konto bevorschusst wird. Die Gesamthöhe der Kosten für das Kindergartenjahr 2017/18 wird vom Land Oberösterreich auf 164.000 Euro geschätzt, sodass mit der Durchführung des Pilotprojekts für das Land Oberösterreich keine Kosten verbunden sein werden, sollten nicht unvorhersehbare und unplanbare Ereignisse Abweichungen von der Kostenschätzung bedingen.

Die Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Leistungen an Rechtsträger von elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

145.000 Euro als pauschale Abgeltung des Personalaufwands im Kindergartenjahr 2017/18 (gruppenführende Elementarpädagoginnen und -pädagogen und Ersatzkräfte) im Ausmaß von 500 Euro pro Pilotgruppe und 120 Euro pro ausgefülltem Bildungskompass;

- Personalkosten des Landes Oberösterreich:
9.000 Euro als Abgeltung für den Personalaufwand des Landes Oberösterreich in der Zeit von 1. April 2017 bis 31. August 2018 im Ausmaß von 300 Stunden á 30 Euro (unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter);
- Sachkosten:
10.000 Euro für Raummieten, Verpflegung etc. für Schulungen und sonstige Veranstaltungen.

III. Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger und auf Unternehmen

Diese Vereinbarung hat keine finanziellen Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger und auf Unternehmen.

IV. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der Vereinbarung stehen - soweit ersichtlich - keine zwingenden unionsrechtlichen Vorschriften entgegen.

V. Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer

Auf Grundlage der Vereinbarung soll mit dem Bildungskompass ein Konzept erprobt werden, das einer fokussierten Förderung und Entwicklungsbegleitung der Kinder in elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen dient und den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule besser gestalten soll.

VI. Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit

Die Vereinbarung hat keine Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht.

VII. Genehmigungspflicht

Da der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auf eine mehrjährige Bindung des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Verwendung von Finanzmitteln ausgerichtet ist, bedarf sie gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Landtag. Denn auch bei einer gewissenhaften Schätzung der mit der Durchführung des Pilotprojekts verbundenen Kosten kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass unvorhersehbare und unplanbare Ereignisse zunächst nicht berücksichtigte Kosten verursachen, die vom Bundeszuschuss nicht mehr gedeckt sein könnten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 29. Mai 2017 (Beilage 447/2017, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen.

Linz, am 22. Juni 2017

Prim. Dr. Aichinger
Obmann

Pühringer
Berichterstatteerin